

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 17. Dezember 2012

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath, Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.
Bernd Zacharias, Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Christian Lesuisse, Agnes Cool-Krafft, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen, René Chaineux, Mario Piel, Fabienne Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Marc Kistemann, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: Ratsmitglied David Kirschvink

Punkt **22, 9)** der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung einer Steuer auf Dancings

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B E S C H L I E S S T : einstimmig

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2013 für die Dauer von 6 Jahren, endend am 31. Dezember 2018 eine jährliche Gemeindesteuer auf Dancings erhoben. Unter Dancings versteht man jene Einrichtungen, in denen üblicherweise getanzt wird. Besteuert werden die Dancings, die am 31. Dezember des Steuerjahres bestehen.
(Haushaltsartikel: 040/36502)

